



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

**INGENUM GmbH
Industriestr. 17
46240 Bottrop**

Seite 1 von 2
15. März 2024

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
**VI.A4-Now/58.73.08.02-
000049/2021-0002227**
Dipl.-Ing. Nowacka
Telefon: 0211 4566-772
frank.nowacka@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und
Baustoffgemische im Straßenbau - RAP Stra 15 -**
Mail vom 12.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

diesem Schreiben habe ich als Anlage die privatrechtliche Anerkennung
als Prüfstelle gem. RAP Stra 15 beigelegt.

Die Anerkennung ist bis zum 31.12.2024 befristet und wird mit anliegen-
der Erklärung zur Bestätigung der Anerkennungsvoraussetzungen gem.
RAP Stra 15 automatisch jährlich verlängert, wenn Sie diese der Aner-
kennungsbehörde rechtzeitig (frühestens 2 Monate vor Ablauf der jeweils
gültigen Befristung) per Email zukommen lassen. Andernfalls erlischt die
Anerkennung.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie in Ihren Äußerungen, Schriftstü-
cken und Prüfberichten sowie in sonstigen Veröffentlichungen folgenden
Text der Anerkennungsbescheinigung aufnehmen:

**Durch Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW vom
12.03.2024 – 58.73.08.02-001002/2021-0006903– in Nordrhein-
Westfalen und durch die Bundesanstalt für Straßenwesen für
die Fachgebiete/Prüfungsarten A1, A3, D0, D3, I1, I2, I3, K0 und
K3 gemäß RAP Stra 15 bundesweit anerkannt.**



Dieser Text darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Meine Anerkennung vom 27.12.2023 ist ungültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Önder Öztürk